

TITVLVS VII.

Von Verpflegungs Ordo-
 nance, wie die zu der geschlossenen
 Provisional-Reichs = Verfassung be-
 stellte Generalität und General-
 Stab / als auch die Obristen / samt
 den nachgesetzten Officirern / und
 gemeinen Knechten / bey erfolgenden
 Feldzuge / wie da nach Anleitung der
 Extraordin. die Graiß-Hülfe geleistet
 wird / Monatlich zu besolden / ieden
 Reichsgülden zu 16. gute Gro-
 schen gerechnet.

Der General-Stab.

Titul.

	R.
Herr General-Feldmarschall	1500
Herr General-Lieutenant	1350
den folgenden beyden Generalen iedem	1200
General-Wachtmeister zu Pferde	700
General-Wachtmeister zu Fusse.	700
General-Quartiermeister	225
E 4	Gene-